



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	03.06.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Haushaltsplanmäßige Veränderungen durch den Aufstieg des 1. FC Köln

In ihrer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates vom 27.05.2008 stellt die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.v. folgende Fragen:

1. Ergeben sich durch den Aufstieg des 1. FC Köln haushaltsplanmäßige Änderungen?
2. Werden die dadurch bedingten Mehreinnahmen dem Kölner Sport zugute kommen und wie hoch werden diese voraussichtlich sein?
3. Wenn ja, welche Sporteinrichtungen werden gefördert und wer entscheidet darüber?
4. Falls nein, wo werden die zusätzlichen Geldmittel innerhalb der Stadtverwaltung ausgegeben?
5. Wäre es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, einen Teil der Gelder für die Aufstockung der Jugendbeihilfe bereitzustellen?

Die Verwaltung antwortet zu Frage 1 wie folgt:

Vertragspartner des 1. FC Köln ist die Kölner Sportstätten GmbH als Betreiberin des RheinEnergie-Stadions. In dem bestehenden Pachtvertrag zwischen dem 1. FC Köln und der Kölner Sportstätten GmbH ist geregelt, dass der 1. FC Köln für die Nutzung des RheinEnergieStadions eine Pacht gestaffelt nach Erst- und Zweitligazugehörigkeit zahlt.

Infolge des Aufstiegs des 1. FC Köln in die 1. Bundesliga erhöht sich die an die Kölner Sportstätten GmbH zu zahlende Pacht um rd. 2.863 Tsd. € bezogen auf die nächste Spielsaison (01.07.2008-30.06.2009). Bei der Kölner Sportstätten GmbH verteilt sich diese Pachterhöhung demnach je hälftig auf die Geschäftsjahre 2008 und 2009.

Die Kölner Sportstätten GmbH erhält als 100%ige Tochtergesellschaft zur Verlustabdeckung regelmäßig einen Zuschuss von der Stadt Köln. Die Höhe des städtischen Zuschusses bestimmt sich aus dem im Wirtschaftsplan der Gesellschaft prognostizierten Verlust.

Die Wirtschaftsplanung der Kölner Sportstätten GmbH für die Jahre 2008 und 2009 wurde bereits unter der Prämisse aufgestellt, dass dem 1. FC Köln zu der Saison 2008/2009 der Wiederaufstieg in die 1. Bundesliga gelingt. Das bedeutet, dass die o.g. Pachterhöhung in Höhe von rd. 2.863 Tsd. € bereits im Wirtschaftsplan 2008 bzw. in der Mittelfristplanung 2009 und somit auch in den im Doppelhaushalt 2008/2009 veranschlagten Zuschüssen berücksichtigt wurde.

Demnach ergeben sich durch den Aufstieg des 1. FC Köln keine haushaltsmäßigen Auswirkungen.

Die Fragen 2.-5. erübrigen sich mit der Beantwortung zu 1.